

AWO Kinderrechte**buch**

Grundlagen für das Miteinander von Kindern und Erwachsenen in unseren Einrichtungen



Kinderrechte stärken!

Unter dieser Überschrift ist das vorliegende Rechtebuch des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der AWO Hamburg entwickelt worden. Gut ein Jahr lang haben viele Akteure daran gearbeitet. Die hier aufgeschriebenen Rechte wurden von Kindern, Jugendlichen, jungen Müttern und Fachkräften aus allen Einrichtungen in unserem Fachbereich entwickelt.

Warum haben wir die Rechte der Kinder „neu erfunden“ – gibt es die denn nicht schon längst? Stimmt, die Rechte der Kinder im Grundgesetz und in den anderen deutschen Gesetzen – etwa im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) –, sowie in der Menschenrechtskonvention der UN, der Europäischen Union und in der UN Kinderrechtskonvention gelten selbstverständlich auch für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der AWO Hamburg.

Aber viele Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte bisher gar nicht. Und die Fachkräfte kennen zwar die Rechte der Kinder und Jugendlichen, aber sie haben sie nicht selbst gemacht. Deshalb haben wir noch einmal von vorne angefangen und neu überlegt, was eigentlich die Rechte der Kinder sind. Weil in diesem Prozess ganz viele Kinder, Jugendliche und Fachkräfte beteiligt wurden, konnten wir noch einmal das Bewusstsein dafür schärfen, dass Kinder und Jugendliche Rechte haben und welche das sind. Und weil wir daraus ein Rechtebuch gemacht haben, können sich Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der AWO Hamburg besser informieren, welche Rechte sie haben. Und die Fachkräfte können sich besser mit den Rechten identifizieren, weil sie sie selbst noch einmal fachlich durchdacht und für ihre Praxis formuliert haben.

Kinder und Jugendliche und auch die Fachkräfte erfahren, dass sie berechtigt sind zu Mitsprache und Mitentscheidung. Sie können erkennen, dass sie gemeinsam dafür verantwortlich sind, die Kinderrechte im Alltag umzusetzen und das gemeinsame Leben in den Einrichtungen der AWO Hamburg für alle gut zu gestalten. Und wenn unser Rechtebuch darüber hinaus auch in die Familien hineinwirkt und Eltern und Kinder darüber ins Gespräch kommen, welche Rechte Kinder haben, dann freut uns das umso mehr. Bei der Zusammenstellung der Rechte haben wir schnell gemerkt, dass Rechte auch in Widerspruch miteinander geraten können.



Zum Beispiel kann das Recht auf Selbstbestimmung von Schlaf zusammenprallen mit dem Recht auf gesundheitlichen Schutz: Die Fachkräfte halten eine Ruhepause für nötig, das Kind will aber nicht schlafen. Das zeigt, dass die Rechtesammlung die pädagogische Aushandlung im Alltag nicht ersetzen kann. Das Rechtebuch ist eben keine technische Anleitung, wie man Rechtekonflikte im Alltag einfach lösen kann. Im Gegenteil: Es bleibt dabei, dass Fachkräfte und Kinder immer wieder für alle Einzelfälle des Alltags im Dialog klären müssen, welche Rechte Vorrang haben und wie sie für alle gut umgesetzt werden können. Wenn alle wissen, dass es die Rechte gibt und worin sie bestehen, werden diese Aushandlungen besser und gerechter. Aber nicht einfacher. Darin liegt ja gerade der professionelle Anspruch und die Kompetenz von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe: auf der Basis der Rechte wird für jede und jeden immer wieder neu ausgehandelt, wie gute Entwicklung, gute Bildung und ein gutes Zusammenleben heute und in Zukunft umgesetzt werden können.

Das Rechtebuch gilt für alle Einrichtungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Um den besonderen Bedingungen jeder Einrichtung gerecht zu werden, haben wir Kommentare verfasst, die auf diese Besonderheiten eingehen. Auf dieser Grundlage kann jede Einrichtung für sich ein Konzept entwickeln und klären, wie sie die Kinderrechte umsetzen, wahren und stärken will.

Noch ein Wort zur Sprache: Um einfach und verständlich zu formulieren, sprechen wir im Text von „Kinderrechten“ und vom „Kind“. Damit sind immer auch die „Jugendlichen“ und die „Jugendrechte“ gemeint. Die UN Kinderrechte Konvention versteht als „Kind“ alle Kinder und Jugendlichen von 0–18 Jahren. Wir meinen in unserem Rechtebuch mit dem Begriff „Kind“ aber auch die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre, so wie es das SGB VIII vorgibt.



Dr. Arne Eppers
Fachbereichsleitung



Thomas Inselmann
stellv. Fachbereichsleitung

1. Recht auf Selbstbestimmung

Jedes Kind hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Es hat das Recht auf Freiräume, die es nach eigenen Interessen gestalten kann.

Jedes Kind ist zur Mitsprache und Mitentscheidung berechtigt in allen Angelegenheiten, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft in der Einrichtung betreffen.

Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Selbstbestimmung.

Kommentar

Kinder dürfen nicht ein- oder ausgesperrt werden.

Jedes Kind hat das Recht auf sein eigenes Essen und entscheidet selbst, ob es isst und ob es mit jemandem teilt. Kinder dürfen nicht zum Essen gezwungen werden.

Jedes Kind hat das Recht zu entscheiden, wie es aussieht.

Es darf mitentscheiden, was es wann anziehen möchte. Dies gilt auch für Regenhosen. Konflikte darüber mit Erwachsenen sind auszuhandeln.

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, mit wem es Zeit verbringt und darf sich seine Freunde selbst aussuchen.

Jedes Kind hat das Recht, eigene Erfahrungen und auch Fehler zu machen. Wenn es etwas nicht möchte oder geärgert wird, hat es das Recht „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Jedes Kind hat das Recht auf Auseinandersetzung und Streit.

Jedes Kind darf auf die Toilette gehen wenn es will, auch während der Mahlzeiten.

2. Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat ein Recht auf Gesundheit in einem ganzheitlichen Sinne und auf die Behandlung von Krankheiten.

Kinder haben ein Recht auf ausgewogene Ernährung und genügend Schlaf. Zur Gesundheit des Kindes gehören auch die Aufmerksamkeit und die Fürsorge von Erwachsenen.

Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Fragen eines gesunden Umgangs mit dem Körper und der Ernährung sind mit ihm auszuhandeln.

Keinem Kind darf Essen aufgezwungen werden.

Kommentar

Gesundes Essen und Getränke sind wichtig für den Körper, was bei der Erstellung der Speisepläne beachtet wird. Nach Möglichkeit sind Kinder an der Zubereitung des Essens und an der Gestaltung der Mahlzeiten zu beteiligen.

Kinder haben ein Recht darauf zu erfahren, wie sie sich gesund ernähren und ihren Körper pflegen. Kinder haben ein Recht auf Hygiene sowie einen sauberen Lebensraum.

Kinder haben ein Recht auf Zuwendung und liebevollen Umgang.

Kinder haben das Recht zu Hause zu bleiben, wenn sie krank sind.

Kinder haben das Recht auf angemessene Pflege.

3. Recht auf Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind.

Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, Sicherheit und Unterstützung.

Kinder haben das Recht, von einer qualifizierten Fachkraft betreut und begleitet zu werden, die auf ihre Bedürfnisse und Entwicklungsbedarfe eingeht.

Kommentar

Das Recht auf Fürsorge umfasst Aufmerksamkeit und Unterstützung in allen Lebenslagen, z.B. bei dem Bedürfnis nach Schutz, Gesundheit, Ernährung und Konfliktberatung. Kinder haben das Recht auf eigene Erfahrungen (z.B. auch das Recht, die Erfahrung zu machen hinzufallen). Kinder dürfen nicht überbehütet werden.

Kinder können sich immer an die Betreuerinnen und Betreuer wenden. Die Einrichtungen der AWO Hamburg tragen dafür Sorge, dass Kinder sich wohl und behütet fühlen, aber sich auch frei und eigenständig entwickeln dürfen.

RECHT AUF GESUNDHEIT



PFLICHT DIE GESUNDHEIT
DER KINDER ERNST
ZU NEHMEN

RECHT AUF
SELBSTBESTIMMUNG

- Was will ich essen und was nicht?
- Was will ich antreiben?
- Wo will ich spielen?

RECHT AUF

GEFÜHLE

(auch Wut und Trauer)

RECHT AUF
FÖRDERUNG/
BILDUNG

RECHT AUF
FREIE
MEINUNGSÄUßERUNG

RECHT AUF
GEWALTFREIHEIT

RECHT AUF
FREIRÄUME/
ERFAHRUNGSRAUME
(positive und negative Erfahrungen)

RECHT AUF
AUFMERKSAMKEIT
(WUSCHELN, LIEBE, ...)

RECHT
AUF
FANTASIE
= KREATIVITÄT

PFLICHT DER
ERWACHSENEN SICH

4. Recht auf Gewaltfreiheit

Kinder haben ein Recht auf umfassenden Schutz vor Gewalt in jeder Form.

Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Miteinander, auf gewaltfreie Erziehung, Bildung und Betreuung.

Kindern darf kein körperlicher oder seelischer Schaden zugefügt werden.

Jedes Kind hat das Recht auf Sicherheit und Unterstützung.

Kommentar

Jedes Kind hat das Recht, respektvoll behandelt zu werden.

Kinder dürfen nicht ein- oder ausgesperrt werden.

Niemand darf geschlagen, an den Haaren gezogen, gekniffen, bespuckt, geschubst und getreten, ausgegrenzt, beschimpft, bloßgestellt oder einer anderen Form von Gewalt ausgesetzt werden.

Jedes Kind hat das Recht nicht angefasst zu werden, wenn es das nicht möchte. Niemand darf zum Essen gezwungen werden. Kinder haben das Recht, Stopp oder Nein zu sagen.

5. Recht auf Bildung

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Förderung seiner Entwicklung.

Kommentar

Jedes Kind hat das Recht, seine Selbstbildung zu eigenen Themen zu entfalten. Es hat das Recht zu solchen Themen Erklärungen und Unterstützung zu bekommen.

Es hat das Recht, Bildungsangebote zu bekommen und darüber zu entscheiden, welche Angebote es wahrnimmt.

Jedes Kind hat ein Recht auf freies Spiel.



6. Recht auf Beteiligung

Jedes Kind hat das Recht an Entscheidungen mitzuwirken, die sein eigenes Leben und das Leben der Gemeinschaft in der Einrichtung betreffen. Die Interessen und Wünsche der Kinder müssen berücksichtigt werden.

Kommentar

Jede Einrichtung ist aufgefordert, Strukturen der Mitentscheidung zu schaffen (z.B. Kinderparlamente etc.) und Eltern sowie andere gesetzliche Vertreter über die Beteiligungsstrukturen zu informieren.

7. Recht auf Privatsphäre

Jedes Kind hat das Recht, sich zurückzuziehen und allein zu sein, wenn es das möchte.

Kommentar

In den Einrichtungen der AWO Hamburg achten die MitarbeiterInnen die Privatsphäre der Kinder und lassen unbeobachtete Situationen altersgerecht zu. Kinder dürfen darüber entscheiden, was sie im Umgang mit anderen von sich preisgeben, z.B. Gefühle, Informationen, Kontakte, Bilder etc. Daten von Kindern und Jugendlichen werden nicht (bzw. nur im Rahmen des geltenden Datenschutzes) an Dritte weitergegeben.

8. Recht auf Meinungsfreiheit

Jedes Kind hat das Recht, eine eigene Meinung zu haben und sie frei zum Ausdruck zu bringen. Es darf seine Wünsche anderen Menschen mitteilen.

Jedes Kind hat ein Recht darauf zu reden und darauf, dass ihm die anderen zuhören.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, sich mit einem bestimmten Thema zu beschäftigen.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass es in seinem Meinungsbildungsprozess auf Wunsch Unterstützung erhält.

Kommentar

Jedes Kind darf reden und singen, was es möchte.

Jedes Kind hat das Recht, sich nicht zu äußern, wenn es nicht möchte.

Jedes Kind hat das Recht Dinge „gut“ oder „schlecht“ zu finden.

Jedes Kind darf sagen, was es denkt, sofern es andere dabei nicht verletzt oder übergriffig wird. Wenn andere Menschen etwas zu laut finden, muss darauf Rücksicht genommen werden.

GG Artikel 5
EU Charta Artikel 24
Menschenrechte Artikel 19
UN KRK Artikel 13

9. Recht auf Eigentum

Jedes Kind hat das Recht, Eigentum zu besitzen, zu nutzen und darüber zu verfügen. Niemandem darf Eigentum weggenommen werden. Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und wem sie etwas abgeben, zum Beispiel von ihrem Essen oder Taschengeld.

Kommentar

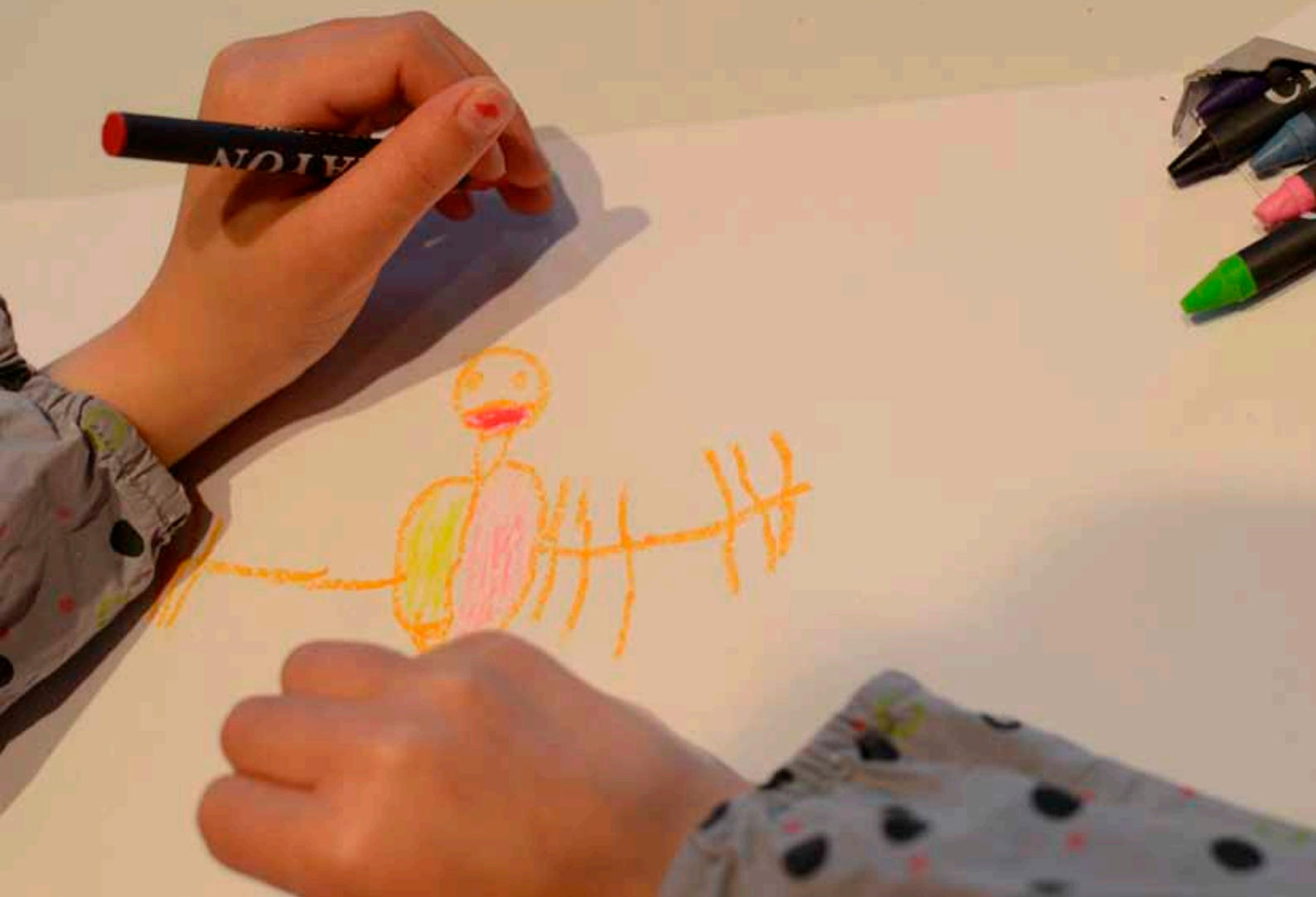
In Wohngruppen hat jedes Kind das Recht auf ein eigenes Bett, einen Schrank, Spielzeug oder Geld, z.B. Taschengeld.

Kinder und Erwachsene klären im Dialog einen angemessenen Umgang mit dem Besitz des Kindes.

Jeder achtet auf sein Eigentum und geht achtsam mit dem Eigentum der anderen um.

Es können Regeln ausgehandelt werden, die die Nutzung von Eigentum zeitweise einschränken, z.B. Handynutzung etc.

Im Ganztags hat jedes Kind das Recht auf seine eigenen Sachen, Schulranzen, Gebasteltes / Gemaltes und darf selbst über seine erarbeiteten Dinge entscheiden, was damit geschieht.



10. Recht auf Freizeit und Ruhe

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Freizeit. Es hat das Recht, sich altersgerecht zu bewegen, zu spielen, zu erholen oder sich kreativ zu betätigen, wenn es möchte.

Kommentar

Kinder haben ein Recht darauf, Freiräume zu erfahren, die nicht von Erwachsenen vorgegeben sind. Kinder dürfen in der Kita und zu Hause ihren Interessen nachgehen, das kann Spielen (draußen, auf der Straße, in der Natur) sein, toben oder basteln.

Kinder haben auch in der Schule ein Recht darauf Freiräume zu erfahren. Sie dürfen in der unterrichtsfreien Zeit in der Schule ihren Interessen nachgehen, das kann Spielen im / auf dem Pausenhof sein, toben oder basteln.

Jedes Kind hat auch in der Schule in seiner freien Zeit Recht auf Ruhe.

Jedes Kind hat in seiner freien Zeit Recht auf Bewegung in der Schule und benötigt dafür freie Flächen und Bewegungsorte.

11. Recht auf Information und Mediennutzung

Jedes Kind hat das Recht auf Zugang zu Informationen.

Jedes Kind hat das Recht, durch pädagogische Begleitung den angemessenen und altersgerechten Umgang mit vielfältigen Medien zu lernen.

Kommentar

Kinder haben das Recht auf die Anerkennung ihres Bedürfnisses nach einer Nutzung von Medien, z.B. Büchern, technischen Geräten wie Smartphones, Tablets etc. Die Umsetzung wird in den Einrichtungen mit den einzelnen Kindern und gemeinsam mit allen ausgehandelt.



12. Recht auf rechtliche Aufklärung

Kinder und Jugendliche haben das Recht, über ihre Rechte aufgeklärt zu werden.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Rechte einzuklagen, wenn gegen diese verstoßen wird. Sie haben das Recht, sich zu beschweren, sowie darauf, dass ihren Beschwerden nachgegangen und ihr Recht gewahrt wird.

Kommentar

Kinder haben ein Recht darauf, dass Fachkräfte und Erwachsene ihre Handlungen gegenüber dem Kind begründen und rechtfertigen.

Erwachsene müssen Regeln, Rechte und Pflichten, die sie für die Kinder setzen, erklären und begründen.

Kinder haben das Recht darauf, über Regeln und Pflichten in Einrichtungen der Jugendhilfe mitzubestimmen. Die demokratisch vereinbarten Regeln sind einzuhalten.



RECHT
AUF
FANTASIE
+ KREATIVITÄT

888f



**Landesverband
Hamburg e.V.**

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

AWO Kinderrechte**buch**

Impressum

AWO Hamburg e.V.
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Witthöfftstr. 5-7
22041 Hamburg

Tel.: 040 - 41 40 23 0
kinderrechte@awo-hamburg.de

www.kinderrechte-staerken.de

© 2015 AWO Hamburg e.V.

